



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium HA II, BA-Geschäftsstelle Ost
Bezirksausschuss 05 - Au-Haidhausen
Vorsitzender Herr Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

Datum 05.08.2020

Corona: Leistungen der Alten- und Service-Zentren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00059 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 27.05.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Gerne beantworte ich die Fragen zu den Leistungen der Alten- und Service-Zentren während
der Corona-Krise.

Wie Sie richtig feststellen, kommt den Alten- und Service-Zentren (ASZ) in der aktuellen
Corona-Pandemie eine wachsende Bedeutung zu. Sie bilden ein systemrelevantes soziales
Netzwerk für ältere Menschen, um Vereinsamung und/oder anderen sozialen Problematiken
vorzubeugen und übernehmen auch in der aktuellen Krise ihre Verantwortung gegenüber den
Senior*innen, um unter den gegebenen Umständen bestmögliche Versorgung anzubieten.
Das ASZ Haidhausen und das ASZ Au hielten wie alle ASZ in München während der akuten
Pandemiephase konsequent alle wesentlichen Angebote vor. Neben der wirtschaftlichen
Grundversorgung kümmern sich die Einrichtungen aber auch um die psychische Verfassung
der Zielgruppe und halten den Kontakt im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten aufrecht.

Zu Ihren Fragen hinsichtlich Essensauslieferung, Einkaufshilfe und Finanzierungszuschuss zur
Einkaufshilfe der Alten- und Service-Zentren kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

S-I-AP2
Telefon: (089) 233-68381
Telefax: (089) 233-68494
St.-Martin-Straße 53, 81669 München

Wurde diese Hilfen speziell wegen Corona eingerichtet?

Im Rahmen des Erlasses der Allgemeinverfügung des Freistaates Bayern vom 16.03.2020 wurde der soziale Mittagstisch in den ASZ zum Schutz der älteren Menschen umgestellt. Um die Versorgung älterer Menschen sicherzustellen wurden die Träger und insgesamt 39 Einrichtungen, die den sozialen Mittagstisch anbieten, gebeten, die Umstellung auf eine Notversorgung mit mobilen Angeboten aktiv zu gewährleisten.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356) wurde für die 32 ASZ sowie weitere sieben Einrichtungen der offenen Altenarbeit ein zusätzliches Sonderbudget in Höhe von 10.000 Euro je Einrichtung beschlossen. Die Mittel wurden umgehend an die umsetzenden Einrichtungen ausgereicht. Ältere Menschen mit geringem Einkommen (bis max. 1.350 Euro monatlich und 20.000 Euro Vermögen bei Alleinstehenden) können damit kostenlos Essen auf Rädern bis max. 64,40 Euro/Woche bzw. eine Grundversorgung mit Lebensmitteln bis max. 65 Euro/Woche sowie eine Versorgung mit Hygiene- und Pflegeartikeln bis max. 20 Euro/Woche erhalten.

Selbstverständlich werden nach wie vor auch weiterhin ältere Menschen, deren Einkommen über 1.350 Euro monatlich liegt („Selbstzahler“), mit Einkäufen oder mit Vermittlung mobiler Essensversorgung unterstützt. Ebenso die Bezieher*innen von Leistungen in der Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern, mit dem die Einrichtungen wie bisher gesondert abrechnen.

In welchem Umfang finden die Hilfen statt?

Im Zeitraum von drei Monaten, von Mai bis Juli 2020, vermittelten die ASZ Essen auf Rädern (1.653), Einkauf von Lebensmitteln (2.855) und Einkauf von Hygiene-/Pflegemitteln (679). Hierzu führten die Mitarbeiter*innen der ASZ Beratungsgespräche (18.000) durch und vermittelten Ehrenamtliche zur Unterstützung und Versorgung der älteren Menschen (1.000).

Im Stadtbezirk 5 wurde durch die beiden ASZ im gleichen Zeitraum Essen auf Rädern (37), Einkauf von Lebensmitteln (164) und Einkauf von Hygiene-/Pflegemitteln (201) organisiert. Die Mitarbeiter*innen der beiden ASZ führten dazu Beratungsgespräche (227) und organisierten in 81 Fällen den Einsatz von Ehrenamtlichen für die Unterstützung und Versorgung von älteren Menschen.

Wurden weitere Hilfestellungen neu eingerichtet?

Die Pandemiesituation beunruhigt die älteren Menschen stark. Die Sorge um den Kontaktverlust und eine drohende Vereinsamung war und ist groß. Im Verlauf der Corona-Pandemie zeigte sich rasch die zentrale Bedeutung der ASZ auch als Anlaufstelle für die Beratung und psychosoziale Begleitung älterer Menschen. Die ASZ übernahmen engagiert ihre Aufgabe, Bezugspunkt für die älteren Menschen zu bleiben.

Sehr rasch entwickelten die ASZ eine breite Palette von proaktiven, „zugehenden“ und motivierenden Leistungen und Maßnahmen. Zu den Wichtigsten zählen:

- Aktive Kontaktaufnahme und Aufrechterhaltung mit den im jeweiligen ASZ bekannten Besucher*innen durch regelmäßige Anrufe, Briefe und Oster- oder Festtagsgrüße, Postkartenaktion, „Fenster-, Terrassen- und Balkongespräche“ (mit angemessenem Sicherheitsabstand),
- Organisation von Telefonketten zwischen Senior*innen, zum Teil mit Unterstützung von Kursleitungen und Ehrenamtlichen.

Auch die Honorarkräfte halten größtenteils regelmäßigen Kontakt mit den Kurseilnehmer*innen und erbringen, soweit möglich, ihre Angebote in modifizierter Form. Beispiele dafür sind Angebote im Freien, digitale Formate, das Verschicken von Übungsblättern, Yoga per Video und Handysprechstunden auf der Parkbank.

Seit Mitte Mai erfolgt bereits die Prüfung und Diskussion der schrittweisen Rückkehr in einen Regelbetrieb, der unter Beachtung der entsprechenden Schutzmaßnahmen dem Infektionsschutz Rechnung trägt. Analog der Lockerungen durch die Bayerische Infektionsschutzverordnung haben die Träger mit ihren Einrichtungen Schutz- und Hygienekonzepte für alle Angebote erarbeitet. Mit Schreiben an die Träger und Einrichtungen im Mai und Juni 2020 empfahl das Sozialreferat einen schrittweisen Wiedereinstieg in einen veränderten Regelbetrieb.

Sind ausreichend Kapazitäten vorhanden um alle Interessent*innen zu versorgen?

Die Mitarbeiter*innen der ASZ waren von Beginn der Pandemie an gefordert, kreative Lösungen für alle Angebote zu finden. Seit der schrittweisen Öffnung ist mit der Umsetzung der Schutz- und Hygienekonzepte und den begrenzten räumlichen Möglichkeiten ein deutlicher Mehraufwand verbunden.

Aus den beiden ASZ im Stadtbezirk 5 wurde uns aktuell bestätigt, dass es keine Kapazitätsengpässe gibt und alle Interessent*innen ausreichend gut versorgt werden können.

Die ASZ haben sich während der Corona-Pandemie als zentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge bewährt, die flexibel und mit hoher fachlicher Kompetenz Versorgungsangebote sowie möglichst niederschwellige Teilhabemöglichkeiten für ältere Münchner*innen entwickeln, anbieten und vermitteln. Über die in der Krise entwickelten proaktiven Maßnahmen hinaus werden von den ASZ und deren Trägern bereits Bedarfe und Angebote für die Zukunft abgeleitet, wie beispielsweise die Verbesserung der Vernetzung und die Selbsthilfe älterer Menschen sowie dauerhaft veränderte Angebote, wie Onlineangebote (Ausbau digitaler Schulung für Kursteilnehmer*innen, Vermittlung von Kursinhalten über Videokonferenzen) und die Befähigung zur Nutzung neuer Medien.

Wird Unterstützung von Seiten des Bezirksausschuss gewünscht?

Die Nutzung des Sonderbudgets wurde bis 31.08.2020 befristet, da das reguläre Angebot des sozialen Mittagstisches in den ASZ schrittweise wieder aufgebaut wird. Die Anzahl der Mittagstischgäste muss infolge der geltenden Abstandsregelungen je nach Räumlichkeiten und Gegebenheiten der einzelnen Einrichtungen begrenzt werden.

Außerdem ist an einen möglichen Anstieg der Infektionszahlen ab Herbst zu denken, womit erneut auf das Sonderbudget zugegriffen werden müsste.

Mit dem bewährten Not-Konzept der Versorgung kann auch bei einer erneuten Ausnahmesituation auf pandemische Entwicklungen reagiert werden.

Sollte das Sonderbudget der beiden ASZ im Stadtbezirk 5 auch im Hinblick auf die nächste Pandemiewelle nicht ausreichen, wäre diesem ASZ durch eine finanzielle Unterstützung durch den Bezirksausschuss 5 sicher sehr geholfen. Ich erlaube mir, ggf. auf Sie zuzukommen. Im Voraus herzlichen Dank für Ihr Unterstützungsangebot.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00059 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 27.05.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin